



Futterspender e.V. – Otto-Hahn-Straße 27 – 48691 Vreden

*Behördlich als gemeinnützig und
förderungswürdig anerkannt.
Spenden sind steuerlich absetzbar.*

**Vereinfachter Zuwendungsnachweis für
Geldzuwendungen bis 300,00 €**

Dieser Beleg dient zusammen mit Ihrem Kontobeleg als
Zuwendungsbescheinigung zur Vorlage
bei Ihrem Finanzamt.

Empfänger: Futterspender e.V.
Otto-Hahn-Straße 27
48691 Vreden

Bankverbindung: Sparkasse Westmünsterland
IBAN: DE35 4015 4530 0052 3525 56

Art der Zuwendung: Geldzuwendung

Wir sind wegen der Förderung des Tierschutzes nach dem Freistellungsbescheid bzw. nach
der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes Ahaus,
StNr.: 301/5866/0809, vom 11.02.2024 für den letzten Veranlagungszeitraum nach § 5 Abs.
1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des
Gewerbsteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung des Tierschutzes verwendet wird.